

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Was bleibt HAFTen?

Was bleibt HAFTen? Nachsorge, Entlassungsvorbereitung, Übergangsgestaltung | Philipp Walkenhorst, Gerd Koop

Was darf nicht und was sollte HAFTen bleiben? | Stefan Suhling

Entlassung vorbereiten und Eingliederung gestalten | Wolfgang Wirth

Sozialtherapeutische Nachsorge in Sachsen | Torsten Klemm

Integriertes Übergangsmanagement in Hamburg | Gabriele Wulf, Florian Rodenberg, Behnam Said

Get together – Straffälligenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern | Justina Dzienko, Michael Schwark

Sozialtherapeutische Nachsorge in Gelsenkirchen | Georg Dannöhl

Das Projekt HEIMSPIEL 2011-2019 | Sarah Blume

Freiheitsentzug als biographischer Einschnitt | Mechthild Bereswill

Interview: Übergangshaus als vorübergehendes Zuhause | Günter Schroven

Forschung & Entwicklung

Rechtsextreme Hasskriminalität | Axel Salheiser, Matthias Quent

Aus Fehlern lernen? | Nadine Heubeck, Johann Endres

Praxis & Projekte

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafen | Elke Bahl

Hundegestützte Sozialarbeit im Strafvollzug | Tobias Hagen, Judith Neumeyer

Interdisziplinäres Praxistraining im Berliner Justizvollzug | Jürgen Herzog, Sascha Neuendorff

Mutter-Kind-Haus im niedersächsischen Frauenvollzug | Marianne Heumüller

Der Skulpturenpark in der JVA Bautzen | Frank Hiekel

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

4 | 19

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth:

Die lebenslange Freiheitsstrafe – Eine Einladung zur Diskussion

Bertram Börner: Und die Hoffnung stirbt nicht erst zuletzt – Einleitende Bemerkungen

Gabriele Kett-Straub: Deutungen der Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe: Ein historisch-systematischer Überblick

Bernd-Dieter Meier: Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dirk van Zyl Smit und Angelika Reichstein: Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa – Ein Überblick von Praxis und Recht

Rainer Drees: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

Michael Polomski: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Tatvorwürfe und Entscheidungen im Schwurgerichtssaal

Helmut Pollähne: Exposition einer kriminalpolitischen Strafverteidiger-Position: Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Thomas Papies: Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe: Zum Alltag hinter Gittern

Günter Schroven: „Ohne eine vernünftige Arbeit hält man es auf Dauer im Knast nicht aus!“ Interview einem Gefangenen

Klaas Huizing: Hinter dicken Mauern: Das biblische Ethos und das Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dietrich Jansen, Stephan Schaede: Die lebenslange Freiheitsstrafe: Ein Diskussionsresümee

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Schwerpunkt beschäftigt sich dieses Mal mit Fragen zu den negativen und vor allem positiven Effekten einer Inhaftierung. Die Forschungslage ist hier – um mit den Worten **Stefan Suhlings** im einleitenden Aufsatz zu sprechen – „eher dünn“ und erstreckt sich vornehmlich auf den anglo-amerikanischen Raum. Die Vergleichbarkeit mit dem deutschen Strafvollzug ist aber wohl eines der zentralen Probleme der Übertragbarkeit entsprechender Studien. Ziel muss es daher sein, die hiesige Forschung weiter auszubauen, um Antworten auf die Frage zu bekommen, was wirkt, was nicht wirkt und was sogar dem Ziel der Legalbewährung zuwiderläuft. Dabei ist es wenig hilfreich, mantraartig zu wiederholen, dass Strafvollzug nichts oder Gegenteiliges bewirke, die Gefangenen sogar „schlechter“ aus dem Strafvollzug entlassen werden als sie vorher waren und es deshalb besser sei, auf Gefängnisse zu verzichten. Nicht zuletzt diskreditiert diese Auffassung das Bemühen all derjenigen, die sich ernsthaft dafür einsetzen, positive Effekte bei der Resozialisierung herbeizuführen. Die Beiträge in diesem Heft belegen eindrucksvoll, dass es für die Erreichung des Vollzugsziels der Resozialisierung auf die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen des Strafvollzugs ankommt und dass das Vollzugsziel dann durchaus erreichbar ist. Für Näheres verweise ich auf den Einleitungsaufsatz von unseren Redakteuren **Gerd Koop und Philipp Walkenhorst** auf S. 249.



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Nach der Verurteilung von zwei Justizvollzugsbeamten wegen fahrlässiger Tötung durch das **LG Limburg** (FS 2018, 385 m. Anm. Pollähne FS 2019, 62) verhandelte der Bundesgerichtshof Ende September 2019 über die Revision der beiden Betroffenen. Leider wurde das Editorial bereits vor der Verhandlung verfasst. Allerdings dürfte die Entscheidung ohnehin erst später fallen. Wir werden auch weiterhin über dieses für den Strafvollzug so wichtige Verfahren berichten.

Im Justizvollzug herrscht ein besorgniserregender **Mangel an Ärzten**. Nach den positiven Erfahrungen, die in Baden-Württemberg im Rahmen eines entsprechenden Modellprojekts erzielt wurden, hat sich nunmehr auch Bayern dazu entschieden, die Chancen einer **telemedizinischen Behandlung** Gefangener auszuloten. In sieben bayerischen Justizvollzugsanstalten wird über einen Zeitraum von sechs Monaten getestet werden, inwiefern die medizinische Versorgung der Gefangenen durch Fernbehandlungen mittels Videokonferenztechnik weiter verbessert werden kann. Das telemedizinische Angebot beinhaltet dabei sowohl feste allgemein-medizinische sowie psychiatrische Sprechstunden als auch einen allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst, der an sämtlichen Wochentagen rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die medizinische Betreuung der Gefangenen durch die in den Justizvollzugsanstalten präsenten Ärzte sowie Psychiater kann durch den Einsatz von Telemedizin keinesfalls ersetzt werden. Vielmehr geht es um ein ergänzendes Angebot, welches dazu beitragen kann, die medizinische Versorgung weiter zu verbessern. Ziel ist es insbesondere, den Krankenpflegedienst in Zeiten, in denen in der jeweiligen Anstalt kein Arzt verfügbar ist, zu unterstützen, die Anzahl von Ausführungen zu externen Ärzten oder Krankenhäusern zu verringern, Versorgungsengpässen vorzubeugen und die Qualität der medizinischen Versorgung insgesamt zu steigern. Inwiefern sich diese Erwartungen erfüllen, bleibt abzuwarten. Wir werden zu gegebener Zeit aus beiden Ländern berichten.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial

243 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

249 Was bleibt HAFTen?
Über die Bedeutung von Nachsorge, Entlassungs-
vorbereitung und Übergangsgestaltung
| *Philipp Walkenhorst, Gerd Koop*

250 Was darf nicht und was sollte HAFTen bleiben?
| *Stefan Suhling*

259 Entlassung vorbereiten und Eingliederung gestalten
| *Wolfgang Wirth*

263 Sozialtherapeutische Nachsorge im Freistaat Sachsen
| *Torsten Klemm*

271 Das integrierte Übergangsmanagement in Hamburg
| *Gabriele Wulf, Florian Rodenberg, Behnam Said*

274 Get together
| *Justina Dzienko, Michael Schwark*

278 Sozialtherapeutische Nachsorge
| *Georg Dannöhl*

283 Das Projekt HEIMSPIEL 2011-2019
| *Sarah Blume*

286 Der Freiheitsentzug als biographischer Einschnitt
| *Mechthild Bereswill*

290 Interview: „Das Wohnheim hier kann vorübergehend
ein gutes Zuhause sein.“
| *Günter Schroven*

Aus den Ländern

Forschung & Entwicklung

292 Rechtsextreme Hasskriminalität
| *Axel Salheiser, Matthias Quent*

301 Aus Fehlern lernen? Erzielt ein Aufsatz über die began-
gene Straftat tatsächlich den erwünschten Lerneffekt?
| *Nadine Heubeck, Johann Endres*

Praxis & Projekte

305 Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfrei-
heitsstrafen
| *Elke Bahl*

306 Hundegestützte Sozialarbeit im Strafvollzug
| *Tobias Hagen, Judith Neumeyer*

310 20 Jahre Interdisziplinäres Praxistraining im Berliner
Justizvollzug
| *Jürgen Herzog, Sascha Neuendorff*

312 Das Mutter-Kind-Haus im niedersächsischen Frauen-
vollzug
| *Marianne Heumüller*

317 Der Skulpturenpark in der JVA Bautzen
| *Frank Hiekel*

Medien

314 Johannes Fülberth: Das Gefängnis Spandau 1918-1947
| *Peter Kalmbach*

316 Marie-Therese Reichenbach, Sabine Bruns:
Resozialisierung neu denken
| *Christopher Wein*

Steckbrief

320 Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)

Rechtsprechung

321 OLG Dresden, Beschl. v. 18. März 2019 - 2 Ws 670/18
Gewährung von Lockerungen

289 Bezugsbedingungen

323 Impressum

248 Errata

Vorschau Heft 5/2019: Verantwortung!

Philipp Walkenhorst, Gerd Koop

Was bleibt HAFTen?

Über die Bedeutung von Nachsorge, Entlassungsvorbereitung und Übergangsgestaltung

Es ist schwer, sich von lieb gewordenen Vorstellungen und Alltagstheorien zu verabschieden. Dazu gehört die Annahme, mit einer vollzogenen Freiheitsstrafe und den damit verbundenen Einschränkungen, aber auch gebotenen Möglichkeiten eines nicht straffälligen Neuanfangs im eigenen Leben sei das Thema erledigt und es falle nun in die alleinige Verantwortung des nunmehr ehemaligen Strafgefangenen, eine im Vollzug begonnene Kehrtwendung seines Lebens auch unter Bedingungen einer schwierigen Freiheit zu einem guten Abschluss zu bringen. Die immer zu hohen Rückfallzahlen verweisen einerseits auf die grundsätzliche Freiheit des Menschen, sich eben auch für ein straffälliges Verhalten zu entscheiden oder einen randständigen bzw. delinquenten Lebensstil zu wählen bzw. fortzuführen. Zu fragen bleibt jedoch, ob mit genügend Ausdauer, kontinuierlicher und zugewandter (Nach-) Sorge und -begleitung sowie Unterstützung in schwierigen Lebenslagen die Entscheidung zur Verhaltens- und Lebensstiländerung nicht doch anders ausgefallen wäre. Dies ist nicht allein ein vollzugliches Problem, sondern zieht sich durch alle Systeme, die mit zeitweise hoch strukturierten stationären Aufenthalten verbunden sind.

Im Hinblick auf das Ziel, künftig wieder „unser Nachbar sein zu können“, ist dieser Themenschwerpunkt vor allem dem Integrationsgrundsatz zuzuordnen. So ist ein Teilbereich vollzuglicher Arbeit mit inhaftierten Menschen darauf ausgelegt, den Übergang von der eher streng geregelten und strukturierten, wenig Selbstbestimmung/-verantwortung außer im Feld subkultureller Aktivitäten ermöglichenden Welt des Vollzuges in die dagegen chaotisch und fast strukturlos erscheinende schwierige Freiheit mit ihren täglich neuen Entscheidungsnotwendigkeiten, Verführungen und vielfältigen Möglichkeiten, erneut zu scheitern, zu ebnen. Neben die vollzugliche Übergangsgestaltung tritt die langfristige angelegte Arbeit freier Straffälligenhilfe und Entlassensfürsorge als Stabilisierungshilfe für das Leben und Überleben in Freiheit. Nicht zuletzt Nachsorge und ggf. langfristig angelegte Nachbegleitung entscheiden über den Erfolg der vollzuglichen Bemühungen während der Haftzeit.

Wir haben Beiträge zur Grundlegung von Übergang und Nachsorge wie auch Beschreibungen konkreter Projekte und Handlungsansätze zusammengestellt. Die Einführung in die Gesamtproblematik durch **Stefan Suhling** zielt wesentlich auf die Frage, was der Vollzug vor dem Hintergrund empirischer Befunde tun kann, um schädliche und die Legalbewahrung beeinträchtigende Wirkungen der Haft zu begrenzen und, positiv gewendet, was getan wird bzw. werden kann (und muss), um dennoch positive Wirkungen zu erzielen. **Wolfgang Wirth** präzisiert im Anschluss die inhaltliche Konzeption eines Übergangsmanagements, welches mehr ist als klassische Entlassungsvorbereitung und Organisation der Wiedereingliederung in beruflicher und sozialer Hinsicht. Besonders hinsichtlich haftentlassener Gewalt- und Sexualstraftäter erläutert **Torsten Klemm** für Sachsen Konzeption, praktische Umsetzung sowie bisherige Wirkungen „Sozialtherapeutischer Nachsorge“. Aus dem Kontext der Sozialtherapie und speziell aus der Sicht Sozialer Arbeit be-

richtet **Gerd Dannöhl** über Theorie, praktisch-methodische und inhaltliche Umsetzung der Nachsorge der JVA Gelsenkirchen.

Gabriele Wulf, **Florian Rodenberg** und **Behnam Said** stellen programmatische Konkretisierungen der von Stefan Suhling vorgestellten Befunde am Beispiel des „Integrierten Übergangsmanagements“ der Stadt Hamburg vor. Es geht um die Konsequenzen aus dem kürzlich verabschiedeten Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz für die vollzugliche Reintegrationsarbeit in Kooperation mit der Freien Straffälligenhilfe. **Justina Dzienko** und **Michael Schwark** lenken den Blick auf die Entwicklungsgeschichte, Organisationsstruktur sowie das Tätigkeitsprofil der mit dem Projekt „Integrale Straffälligenarbeit InStar“ erfolgten Vereinigung von Straffälligenarbeit innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges sowie auf die Einrichtung und Aufgaben des daraus hervorgegangenen „Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit / LaStar“ in Mecklenburg-Vorpommern. Es folgt das in Dresden ansässige, in der Sache sehr ermutigende, enttäuschenderweise aus finanziellen Gründen zum 31.05.2019 eingestellte sozialpädagogische Projekt „Heimspiel“ der Nachbegleitung Haftentlassener aus dem Jugendvollzug, welches von **Sarah Blume** in Bezug auf die JVA Regis-Breitingen beschrieben wird.

Schließlich gibt **Mechthild Bereswill** auf der Basis ihrer Befragungsdaten einen Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelten junger Inhaftierter in Bezug auf ihr Erleben von Haft und Haftentlassung. Sichtbar wird u.a. die das ganze Vollzugsgeschehen kennzeichnende Ambivalenz zwischen autoritären Einschränkungen durch die Regel- und Ordnungssysteme einerseits und subjektiven Bildungs- und Bindungserfahrungen gerade durch den Vollzug und die dort tätigen Fachkräfte, die auch als positiv und selbstermächtigend erfahren werden.

Den Abschluss stellt das Interview von **Günter Schroven** über die Erlebnisse eines Bewohners eines Hamburger Übergangshauses.



Prof. em. Dr.
Philipp Walkenhorst

Universität zu Köln, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit
phillipp.walkenhorst@uni-koeln.de



Gerd Koop

ehem. Leiter der JVA Oldenburg, Unternehmensberater
gerd.koop@outlook.com

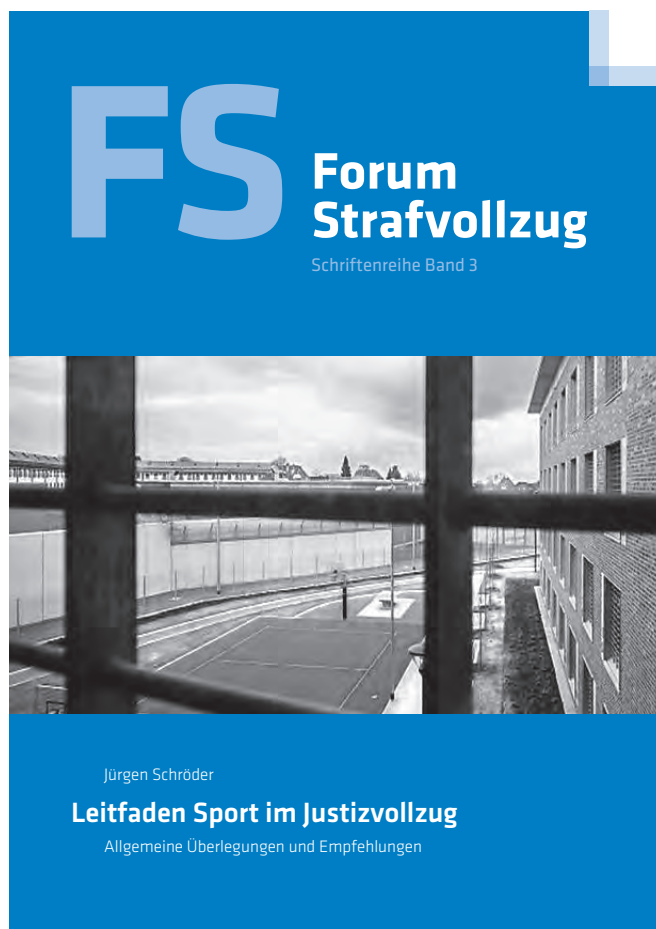
FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de